Frageleitfaden

für die Gutachter:innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen in der Konzeptionsphase an der Universität Rostock

Bachelor- und Masterstudiengänge

# Allgemeines

Dieser Leitfaden dient als Orientierung zur Betrachtung des Studiengangs in der Konzeptphase.

Die folgenden Kriterien beziehen sich auf die Vorgaben aus dem aktuellen Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der aktuellen Studienakkreditierungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern für Bachelor- und Masterstudiengänge, die es gilt umzusetzen. In der Konzeptphase dient Ihre erste Einschätzung zum geplanten Studiengang der konzeptionellen Weiterentwicklung und Umsetzung des geplanten Studiengangs (im Sinne eines Peer-Review-Verfahrens). Der Studiengang ist in der Regel noch nicht abschließend und kann durch Ihre Anregungen optimiert werden.

Die Selbstbeschreibung des Studiengangs orientiert sich inhaltlich und strukturell ebenfalls an den unten aufgeführten Kriterien.

1. **Passfähigkeit zum Leitbild** [**für Studium und Lehre**](https://www.hqe.uni-rostock.de/qualitaetshandbuch/qualitaetsentwicklung/leitbild-fuer-studium-und-lehre/) **und zu den zentralen und dezentralen** [**Qualitätsziele**](https://www.hqe.uni-rostock.de/qualitaetsentwicklung/qualitaetsentwicklung/qualitaetsziele/)**n**
* Passt der Studiengang zum [Leitbild für Studium](https://www.hqe.uni-rostock.de/qualitaetshandbuch/qualitaetsentwicklung/leitbild-fuer-studium-und-lehre/) und Lehre der Universität Rostock oder sehen Sie Widersprüche?
* Passt der Studiengang zu den [zentralen](https://www.hqe.uni-rostock.de/qualitaetsentwicklung/qualitaetsentwicklung/qualitaetsziele/) und falls vorhanden auch zu den dezentralen Qualitätszielen der Universität Rostock oder sehen Sie Widersprüche?
1. **Fokus der Qualitätsentwicklung**
* Bei Weiterentwicklung bereits bestehender Studienangebote:Wie bewerten Sie die geplante Überarbeitung/Neukonzeption/Weiterentwicklung des Studiengangs im Vergleich zum bisherigen Studiengangskonzept?
* Bei Neueinrichtungen: Sind die Gründe und Ziele der Neueinrichtung nachvollziehbar dargestellt und passt das vorliegende Konzept zu diesen Zielen?
1. **Fachlich-inhaltliche Kriterien**
	1. **Qualifikationsziele und Abschlussniveau**
* Sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse formuliert und angemessen dargestellt?
	1. **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**
* Ist das Curriculum adäquat aufgebaut?
* Sind die Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und –bezeichnung sowie das Modulkonzept aufeinander abgestimmt?
* Besteht eine Vielfältigkeit der Lehr- und Lernformen (an die Fachkultur und das Studienformat angepasst)?
* Ist eine aktive Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse sowie Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium erkennbar?
* *Bei dualen Studiengängen: sind die Theorie- und Praxisanteile stimmig aufeinander abgestimmt?*
	1. **Mobilität**
* Sind Möglichkeiten und Maßnahmen zur Förderung studentischer Mobilität (Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust) vorgesehen (z.B. Mobilitätsfenster, Kooperationen)?
* Bietet der Studiengang attraktive Angebote für internationalen (Gast-) Studierenden (z.B. englischsprachige Lehrangebote)?
	1. **Personelle Ausstattung**
* Steht für die Umsetzung der Inhalte ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung?
* Ist die Verbindung von Forschung und Lehre gewährleistet?
* Sind Maßnahmen zur Personalauswahl und –qualifizierung dargestellt?
* *Bei dualen Studiengängen: Sind die Anteile der Lehre durch Professorinnen bzw. Professoren angemessen?*
	1. **Ressourcenausstattung**
* Gibt es eine ausreichende Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel)?
	1. **Prüfungssystem**
* Sind die Prüfungen und Prüfungsarten zur Überprüfung der Lernergebnisse geeignet?
* Beziehen sich die gewählten Prüfungsmodalitäten auf das Modul und orientieren sich an den zu vermittelnden Kompetenzen?
	1. **Studierbarkeit**
* Ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich möglich? Kann das Studium in der Regelstudienzeit beendet werden?
* Ist der Besuch von Lehrveranstaltungen und die Teilnahme Prüfungen überschneidungsfrei möglich?
* Ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand plausibel?
* Sind die Prüfungsdichte und Organisation (in der Regel nur eine Prüfung pro Modul und Modulgrößen ≥ 5 ECTS) angemessen?
* *Bei dualen Studiengängen: Sind Theorie- und Praxisphasen aufeinander abgestimmt und der Gesamtaufwand (inkl. Praxisphasen) plausibel?*
	1. ***Wenn einschlägig*: Besonderer Profilanspruch**
* Ist die besondere Charakteristik des Profils nachvollziehbar dargestellt?
1. **Fachliche-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**
	1. **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**
* Sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell und adäquat?
* Ist eine Anpassung an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen vorgesehen?
* *Lehramt: Sind die Vorgaben der ländergemeinsamen und –spezifischen Vorgaben bezüglich Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktik eingehalten?*
* [*Reglementierte Studiengänge[[1]](#footnote-1)*](https://www.akkreditierungsrat.de/de/faq/thema/17-reglementierte-berufe)*: Sind die Vorgaben der jeweils zuständigen berufszulassungsrechtlichen Stelle eingehalten?*
* *Theologische Studiengänge: Sind die Vorgaben der jeweiligen zuständigen (Landes-) Kirche eingehalten?*
	1. ***Wenn einschlägig*: Lehramt**
* Sind die ländergemeinsamen sowie landesspezifischen strukturellen Vorgaben eingehalten?
* Sind die Vorgaben der ländergemeinsamen und –spezifischen Vorgaben bezüglich Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktik eingehalten?
	1. **Studienerfolg**
* Besteht ein kontinuierliches Monitoring und Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs?
* Ist eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen angedacht?
* Ist es vorgesehen, die Beteiligten über Ergebnisse und ergriffene Maßnahmen zu informieren?
	1. **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**
* Bestehen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden?
	1. ***Wenn einschlägig*: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**
* Ist eine Kooperation und Aufgabenverteilung in einer entsprechenden Vereinbarung festgelegt?
	1. ***Wenn einschlägig*: Hochschulische Kooperationen**
* Sind Art und Umfang der Kooperation sowie Dokumentation der Vereinbarungen beschrieben?
1. Reglementierte Berufe können regelhaft nicht allein auf der Basis des abgeschlossenen Hochschulstudiums ausgeübt werden, sondern es bestehen weitere berufszulassungsrechtliche Voraussetzungen unterschiedlichster Art. Studiengänge, die (auch) auf diese hinführen, werden als „reglementierte Studiengänge“ bezeichnet, gemeint sind alle „Studiengänge […], die auch auf einen reglementierten Beruf vorbereiten“ (§ 31 Abs. 3 Satz 1 MRVO). Zu jedem reglementierten Beruf gibt es eine berufszulassungsrechtliche Stelle, die befugt ist, verbindliche Aussagen über die Berufsbefähigung des jeweils in Rede stehenden Studiengangs zu treffen. Siehe hierzu auch: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/faq/thema/17-reglementierte-berufe> [↑](#footnote-ref-1)